

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz
und Energie

Ausschussdrucksache **20(25)26**

5. April 2022

Agora Energiewende

Stellungnahme Thorsten Lenck zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Klimaschutz und Energie am Mittwoch, 6. April 2022

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie
am Mittwoch, 6. April 2022

Zusammenfassung

Die jetzt in dem Gesetzesentwurf zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher (BT-Drucksache 20/1025) vorgeschlagene Senkung der EEG-Umlage auf null, ist ein wichtiger Schritt, damit Abgaben und Umlagen Anreize setzen, um die Energiewende bei Strom, Wärme, Verkehr und in der Industrie zu unterstützen. Die EEG-Umlage ist derzeit einer der größten Strompreisbestandteile für Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine Senkung der Belastung des Strompreises durch Abgaben- und Umlagen erhöht die wirtschaftliche Verwendung von Strom für Wärme und im Verkehr, stärkt die Sektorenkopplung und erleichtert so den Ersatz von Kohle, Öl und Gas. Zudem sinkt mit der Sektorenkopplung der Gesamtenergiebedarf, weil elektrische Prozesse häufig effizienter als konventionelle Anwendungen sind.

Die Verpflichtung der Stromlieferanten, ihren Strompreis zum Stichtag der EEG-Umlagesenkung zu mindern und den Senkungsbetrag transparent auf der Stromrechnung auszuweisen, ist geeignet, dass die EEG-Umlagesenkung bei Haushalten und Unternehmen ankommt. Die Regelung verhindert jedoch nicht, dass Stromlieferanten ihren Strompreis vor oder nach dem Stichtag erhöhen und angesichts der stark gestiegenen Börsenstrompreise zur Margenvergrößerung nutzen. Daher sollte die EEG-Umlagesenkung mit einer Informationskampagne verbunden werden: Wenn Stromverbraucherinnen und -verbraucher über die EEG-Umlagesenkung und ihre Rechte zum Lieferantenwechsel informiert werden, steigt der Wettbewerbsdruck auf die Strompreise und unterstützt, dass die EEG-Umlagesenkung effektiv und über den Stichtag hinaus bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Diese Informationskampagne kann gleichzeitig genutzt werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher über schnell und mittelfristig umsetzbare Energieeffizienzmaßnahmen zu informieren, die nachhaltig helfen, die Energiekosten zu reduzieren.

Weitergehende strukturelle Reformen – insbesondere bei dem größten verbleibenden Strompreisbestandteil, den Netzentgelten – sind der nächste Schritt einer umfassenden Abgaben- und Umlagenreform. Denn mit dem ambitionierteren Ausbau Erneuerbarer Energien steigt der Bedarf an innovativen Flexibilitäten wie dem flexiblen Laden und Entladen von Elektrofahrzeugen, dem flexiblen Betrieb von Wärmepumpen mit Wärmespeichern, stationären Stromspeichern und Lastmanagement viel schneller. Die aktuellen Netzentgelte verhindern Großteils den wirtschaftlichen Einsatz dieser Flexibilität und verteuern die Energiewende.

Ausgangslage

Die staatlich veranlassten oder regulierten Energiepreisbestandteile – Abgaben, Umlagen, Steuern und Netzentgelte (im Weiteren verkürzend Abgaben und Umlagen genannt) – sind bei Strom, historisch gewachsen, besonders hoch. Bezogen auf den Nutzen, das heißt bezogen auf den Energiegehalt, liegen die Abgaben und Umlagen auf Strom seit Jahren um ein Vielfaches höher als bei den klimaschädigenden fossilen Energien Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas.¹ Und das, obwohl Strom der einzige Energieträger ist, der mit einem festgeschriebenen Erneuerbaren-Energien-Ziel zunehmend grün werden soll. Im Jahr 2021 lag der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bei über 40 Prozent. Das Ziel der Ampelkoalition ist es, bis 2030 den Anteil Erneuerbarer Energien im Strommix auf mindestens 80 Prozent in etwa zu verdoppeln. Bis 2035 will die Bundesregierung laut ihrer „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ das ehrgeizige Ziel der Klimaneutralität im Stromsektor erfüllen.

Strom ist somit der wichtigste Energieträger der Klimaneutralität. Mit steigender Energieeffizienz und mehr Klimaschutz bei Industrie, Wärme und Verkehr steigt auch in diesen Sektoren der erneuerbare Strombedarf. Die Ampelkoalition geht 2030 von einer Steigerung des Jahresstromverbrauchs bis zu 750 Terawattstunden aus, von derzeit rund 570 Terawattstunden 2021. Dies entspricht einer Steigerung des Stromverbrauchs um mehr als 30 Prozent bei gleichzeitigen Effizienzgewinnen in herkömmlichen Anwendungen.

Neben diesen längerfristigen, strukturellen Überlegungen bestehen auch akute Gründe, warum die Ausgestaltung der Abgaben und Umlagen im politischen Fokus steht: Mit der aktuellen fossilen Energiekrise drohen hohe Kostenbelastungen für Energieverbraucherinnen und -verbraucher. Seit Mitte des letzten Jahres sind die Energiepreise für Kohle, Öl und besonders Erdgas rasant und in ungekannte Höhen gestiegen. Infolgedessen haben sich die täglichen Strompreise am Spotmarkt seit Beginn des Jahres 2021 etwa vervierfacht. Zeitweise lagen die Strompreissteigerungen sogar weit darüber. Große Industriekunden, die ihren Strom direkt an den Großhandelsmärkten einkaufen, spüren diese höheren Beschaffungspreise bereits jetzt. Für andere Unternehmen und für Haushalte werden die Erhöhungen zeitversetzt und mit zunehmender Wucht bei Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags oder bei der nächsten Tarifrunde des Stromlieferanten spürbar.

Hohe Abgaben und Umlagen auf Strom belasten somit Haushalte wie Unternehmen und haben die falsche Signalwirkung, wenn der zunehmend erneuerbare Strom wirtschaftlich bei Industrie, Wärme und im Verkehr genutzt werden soll.

¹ Mit der von der Bundesregierung angekündigten Senkung der Energiesteuern auf Benzin und Diesel auf den europäischen Mindestsatz wird sich der Schiefstand bei den Abgaben und Umlagen noch weiter verschärfen.

1. Die bisherige Senkung der EEG-Umlage und der jetzige Entwurf zur Senkung der EEG-Umlage auf null

Im Jahr 2021 wurden erstmalig Bundeszuschüsse zur Finanzierung der Förderung Erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verwendet. Mit den Zuschüssen wurde die EEG-Umlage 2021 um 3,2 Cent je Kilowattstunde auf 6,5 Cent gesenkt, verglichen mit der EEG-Umlage 2021 ohne diese Zuschüsse. Zum einen sollte diese Senkung die Unternehmen und Haushalte im Zuge des Corona-Konjunkturprogramms entlasten. Zum anderen wurde so ein Teil der Einnahmen aus dem ebenfalls 2021 neu eingeführten CO₂-Preis auf Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas zurückverteilt. Grundsätzlich zielte die Absenkung der EEG-Umlage als einer der größten Strompreisbestandteile auch darauf ab, den zunehmend grüneren Strom preislich attraktiver gegenüber fossilen Energieträgern zu machen. So sollte Strom wirtschaftlicher werden, um mit fortschreitender Sektorenkopplung die Energieträger Benzin und Diesel im Verkehr sowie Heizöl und Erdgas bei der Wärme und in der Industrie abzulösen. Die Senkung der EEG-Umlage mit Bundeszuschüssen zum 1. Januar 2021 war somit der erste Schritt einer weitergehenden Abgaben- und Umlagenreform.

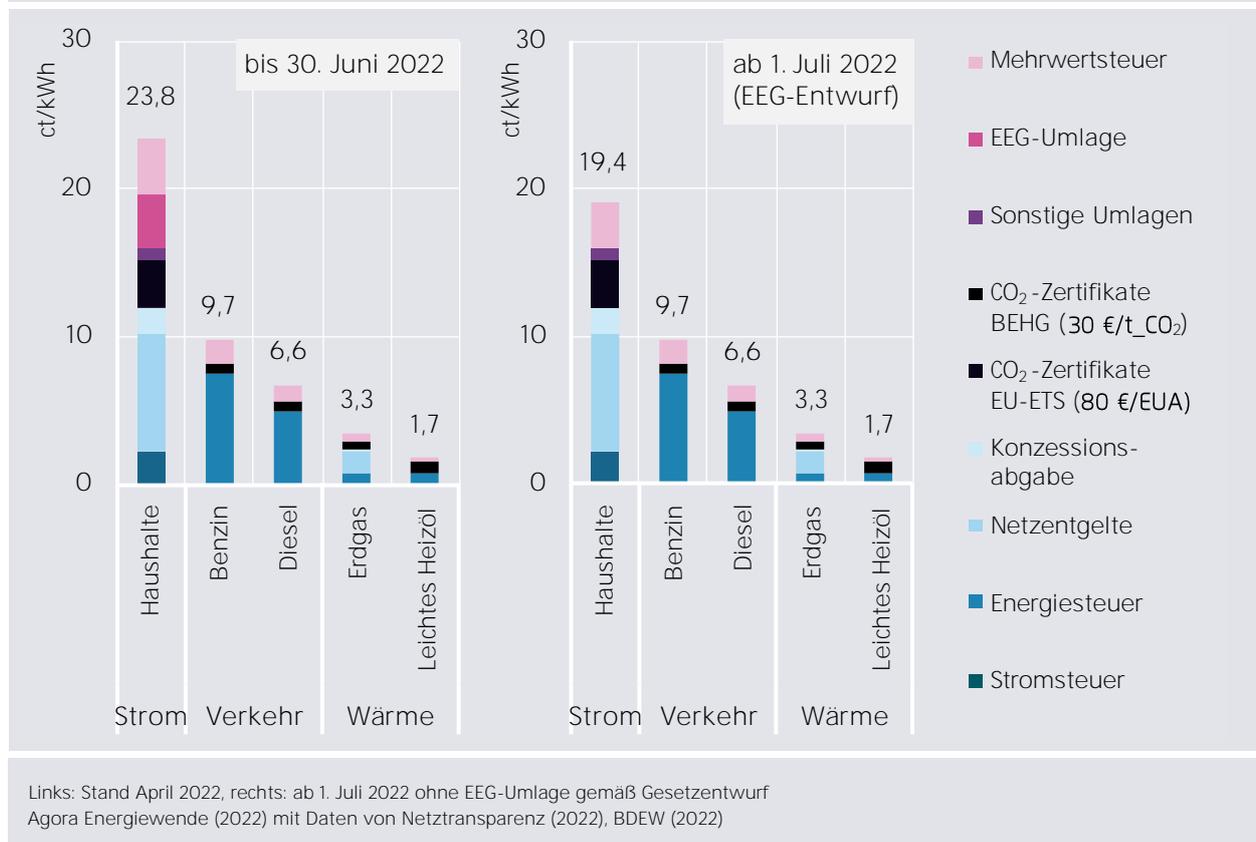
Der jetzt von der Bundesregierung geplante zweite Schritt, nämlich die Senkung der EEG-Umlage auf null zum 1. Juli 2022 ist somit folgerichtig. Einerseits wird der Schiefstand bei den Abgaben und Umlagen auf Energie weiter abgebaut. Zum anderen ist die Absenkung geeignet, Unternehmen und Haushalte bei den aktuell hohen und durch den Zeitversatz bei den Tarifierhöhungen von Strom und Gas voraussichtlich noch weiter steigenden Energiekosten zu entlasten.

2. Auf die Senkung der EEG-Umlage auf null muss zügig eine Reform der Netzentgelte folgen, um verbleibende Hürden für eine systemdienliche Sektorenkopplung zu beseitigen.

Selbst nach der Absenkung der EEG-Umlage auf Strom bleibt eine Schiefelage zwischen hohen Abgaben und Umlagen bei zunehmend erneuerbarem Strom auf der einen Seite und vergleichsweise niedrigen Abgaben und Umlagen bei Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas auf der anderen Seite. Die Netzentgelte werden nun zum größten staatlich regulierten beziehungsweise veranlassenden Strompreisbestandteil (Abbildung 1). Diese werden als Stromkostenbestandteil damit noch stärker als bisher in den Fokus der öffentlichen Diskussion rücken.

Als dritter Schritt bei einer umfassenden Reform der Abgaben und Umlagen steht daher die lange schon notwendige Reform der Netzentgelte an. Dabei ist die grundlegende Systematik der Netzentgelte, die heute noch von einem Stromfluss vom Übertragungsnetz über das Verteilnetz zu den Verbrauchsanwendungen ausgeht, genauso zu überdenken, wie die Struktur der Netzentgelte, die einen Grundlastbezug, also einen zeitlich gleichbleibenden Verbrauch rund um die Uhr anreizt.

Leichte Verringerung des Schiefstands bei den staatlich veranlassten beziehungsweise regulierten Energiepreisbestandteilen bei Strom, Wärme und Verkehr durch Senkung der EEG-Umlage auf null
Abbildung 1



Denn ehemals klassische Stromverbraucher werden zu temporären Stromerzeugern (*Prosumern*) und durch dezentrale Windräder sowie Solaranlagen dreht sich der Stromfluss bereits heute häufig um. Um sowohl weiter zunehmende Abregelungen Erneuerbarer Energien zu vermeiden als auch den Bedarf an Back-up-Kraftwerken zu reduzieren, sollte der Stromverbrauch zunehmend auf die Einspeisung Erneuerbarer Energien ausgerichtet werden. Die heutige Netzentgeltsystematik setzt dafür die falschen Anreize. Zudem führen die örtlich unterschiedlich hohen Netzentgelte zu unnötigen Preisverzerrungen und Fehlanreizen. Wie das System der Netzentgelte grundlegend auf die Energiewende ausgerichtet werden kann, hat Agora Energiewende mit dem Impulspapier „Zukünftige Anforderungen an eine energiewendegerechte Netzkostenallokation“² skizziert. Welche Maßnahmen dazu bereits kurzfristig umgesetzt werden können, haben wir mit dem Impuls „Netzentgelte 2019: Zeit für Reformen“³ bereits vor einiger Zeit vorgelegt.

² <https://www.agora-energiewende.de/projekte/zukuenftige-anforderungen-an-eine-energiewendegerechte-netzkostenallokation-1/>

³ <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/netzentgelte-2019-zeit-fuer-reformen/>

3. Eine Informationskampagne sollte unterstützend dazu beitragen, dass die Senkung der EEG-Umlage bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt.

Die vorgesehenen Eingriffe in die Tarifpreissetzung und Abrechnung erscheinen grundsätzlich geeignet, damit die EEG-Umlagesenkung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Dies erreichen das Verbot zeitgleicher Tarifierhöhungen und die Pflicht zur transparenten Ausweisung des Absenkungsbetrags auf der Stromrechnung. Allerdings können Erhöhungen zu anderen Zeitpunkten, also vor oder nach dem (geplanten) Stichtag der EEG-Umlageabsenkung (1. Juli 2022) dadurch nicht verhindert werden. Die explizite Ausweisung der EEG-Umlagesenkung auf der Stromrechnung ist daher ein wichtiger Transparenzschritt, um die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher über die Absenkung zu informieren. Allerdings reicht dieser allein nicht aus: Zusätzlich sollten Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst in Form einer begleitenden Informationskampagne über die EEG-Umlagesenkung und ihr Sonderkündigungsrecht im Falle einer Tarifierhöhung durch ihren Stromanbieter informiert werden. Eine frühzeitige Informationskampagne vor dem Stichtag bietet sich an, um die Bereitschaft zum Lieferantenwechsel zu erhöhen. Dadurch steigt der Wettbewerbsdruck zwischen den Stromlieferanten und mit ihm die Wahrscheinlichkeit, dass die EEG-Umlagesenkung an die Verbrauchinnen und Verbraucher weitergegeben wird.

4. Die Preisanstiege bei Strom und Erdgas treffen Haushalte und Unternehmen mit Zeitversatz; weitergehende Entlastungen können notwendig werden, um den Energiepreisanstieg bei betroffenen Haushalten und Unternehmen abzufedern. Für betroffenen Haushalte und Unternehmen werden voraussichtlich weitergehende Entlastungen notwendig. Denn anders als bei Benzin und Diesel an der Tankstelle oder bei der Heizöllieferung, schlagen sich die höheren Großhandelspreise für Strom und Gas in der Regel erst bei der nächsten Tarifrunde oder bei Abschluss eines Neuvertrages auf die Endkundenpreise nieder.

Um den Bedarf an Entlastungen zu erkennen, ist eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der Endkundenpreise durch das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz notwendig, um rechtzeitig weitere Entlastungen bei den Energiekosten für betroffene Bürgerinnen und Bürgern sowie für Unternehmen auf den Weg zu bringen.